

# Die Stadtwerke Blankenburg informieren zu Preisbremsen & Co.

**Aktuell vergeht kaum ein Tag, an dem es keine Neuigkeiten auf dem Energiemarkt gibt. Wir klären die wichtigsten Fragen und geben Antworten!**



## → Gaspreisbremse

Ab März 2023 werden unsere Kunden, die zwischen dem 01.01.2023 und dem 31.12.2023 Gas beziehen, durch die Gaspreisbremse entlastet. Rückwirkend gilt diese Bremse auch für Januar und Februar 2023.

Der Gaspreis wird für 80 Prozent des im September 2022 prognostizierten Verbrauchs bei 12 Cent/kWh liegen. Die konkrete Höhe der Entlastung hängt von der vertraglichen Vereinbarung mit uns sowie Ihrem jährlichen Verbrauch ab.

## → Strompreisbremse

Ab März 2023 werden unsere Kunden, die zwischen dem 01.01.2023 und dem 31.12.2023 Strom beziehen, durch die Strompreisbremse entlastet. Rückwirkend gilt diese Bremse auch für Januar und Februar 2023.

Der Strompreis wird für 80 Prozent des im September 2022 prognostizierten Verbrauchs bei 40 Cent/kWh liegen. Die konkrete Höhe der Entlastung hängt von der vertraglichen Vereinbarung mit uns sowie Ihrem jährlichen Verbrauch ab.

## → Niedrigere Mehrwertsteuer auf Gas

Seit Oktober 2022 bis Ende März 2024 wird der Umsatzsteuersatz von 19 auf 7 Prozent gesenkt. Selbstverständlich geben wir diese Steuersenkung vollständig an Sie weiter. Darüber hinaus besteht die freiwillige Möglichkeit, die Mehrwertsteuer auch für die Monate Januar bis September 2022 von 19 auf 7 Prozent zu senken. Davon machen wir Gebrauch und geben die Ersparnis natürlich an Sie weiter! Das gilt allerdings nur, wenn Ihr Vertrag bei uns über den 1. Oktober 2022 hinaus läuft.

Für Kunden mit Vertrag über den 01.10.2022 hinaus:

**- Alle neuen Gasabschläge werden ab Februar von uns bereits mit 7 Prozent MwSt. ermittelt.**



## → Wichtig für beide Preisbremsen

Selbstverständlich werden wir sämtliche Kostenvorteile für alle Anspruchsberechtigten vollumfänglich berücksichtigen. Um von den Entlastungen zu profitieren, müssen Sie nichts tun. Das heißt, es muss kein Antrag gestellt werden.

Nähere Informationen zu den Energiepreisbremsen erhalten Sie noch vor dem 01.03.2023 von uns. In diesem Zusammenhang prüfen wir Ihre Abschläge erneut und passen diese vor dem Hintergrund der Energiepreisbremsen automatisch zum 01.04.2023 an.

**Wir bitten Sie daher, bis dahin von manuellen Abschlagsänderungen abzusehen und weisen darauf hin, dass die in der Jahresverbrauchsabrechnung 2022 ausgewiesenen Abschlagszahlungen die Preisbremsen noch nicht berücksichtigen.**

Für Kunden, deren vertraglicher Arbeitspreis pro kWh geringer als die gesetzlich festgelegte Preisgrenze (sog. Referenzpreis) ist, bleibt alles unverändert.

Schauen Sie gern auf unserer Internetseite vorbei. Wir haben Ihnen dort alle wichtigen Informationen detailliert aufgeschlüsselt. [www.sw-blankenburg.de](http://www.sw-blankenburg.de)

Wir weisen ferner darauf hin, dass die Ihnen gewährten Entlastungen nach dem EWPBG (Gaspreisbremse) und dem StromPBG (Strompreisbremse) vollständig aus Finanzmitteln des Bundes finanziert werden.

